

Bestattungen in Zeiten von Corona-Virus

Update vom 24.3.2020

Kurzen Update an den 3 folgenden Fragen:

- 1) Ist eine Überführung des Leichnams gestattet in das Heimatland? Wenn ja, welche Möglichkeiten bestehen, Luftweg oder Landweg?
- 2) Dürfen Angehörige des Verstorbenen mitreisen?
- 3) Falls der Verstorbene eines anderen Todes gestorben ist (keine Corona-Virus) ist die Überführung des Leichnams gestattet?

Land Frage	Türkei	Bosnien	Kosovo	Mazedonien
1)	Ist möglich, muss von der Staatsanwaltschaft bestätigt werden, dass der Todesfall vom Coronavirus betroffen ist und Infektionsgefahr besteht. Nur mit Flügen per Kargo möglich.	Fast unmöglich da der meiste Flugverkehr eingestellt wurde. Auf dem Landweg besteht das Problem der verschiedenen Grenzen. Es müssen mehrere Grenzen passiert werden. Jedes Land hat erschwerte Einreisekriterien.	Nur möglich, wenn selbstständig Flug organisiert werden kann. Momentan gibt es nur zwei Flüge pro Woche mit max. 50 Passagieren je Flug. Es besteht eine lange Warteliste.	Nur möglich, wenn selbstständig Flug organisiert werden kann.
2)	Nein	Nicht möglich, ansonsten müssen Sie in 14 tägige Quarantäne	Nicht möglich, ansonsten müssen Sie in 14 tägige Quarantäne	Nicht möglich, ansonsten müssen Sie in 14 tägige Quarantäne
3)	Genau gleicher Prozess wie beim Verstorbenen durch Coronavirus, braucht einfach nicht die Papiere der Staatsanwaltschaft wegen des Infektionsrisikos.	Genau gleicher Prozess, die Einreise ist erschwert.	Momentan auch nicht möglich, genau gleich wie bei Corona-Todesfällen	Momentan auch nicht möglich, genau gleich wie bei Corona-Todesfällen

Der Konsul vom Bosnischen Konsulat hat uns gesagt, dass momentan eine Bestattung in der Schweiz empfohlen wird. Er selbst hat nicht so viele Informationen, die Situation ändert sich von Tag zu Tag. Noch letzte Woche waren einige Flüge möglich. Anscheinend wurde der Flugverkehr seit gestern über den Flughafen Sarajevo eingestellt. Meistens wissen die Bestattungsinstitute, die Überführungen machen besser Bescheid.